Max-Ernst-Gymnasium der Stadt Brühl – Biologie

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Biologie in der Sekundarstufe II

(zuletzt bearbeitet und beschlossen am 29.10.2025 durch die Fachkonferenz Biologie)

Übersicht

1. Grundlagen
2. Sonstige Mitarbeit
3. Klausuren

1. Grundlagen

Die Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe dient der Dokumentation und Rückmeldung des individuellen Lernstandes und der Kompetenzentwicklung. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II verfügen bereits über Erfahrungen im Bereich der Leistungsbewertung und sind in zunehmendem Maße selbstverantwortlich für ihren Lernprozess. Leistungsrückmeldungen sollen ihnen helfen, ihre Stärken und Entwicklungsbedarfe zu erkennen und gezielt daran zu arbeiten. Die Erziehungsberechtigten werden dadurch weiterhin regelmäßig über den Leistungsstand informiert.

Leistungen beziehen sich auf die im Unterricht vermittelten fachlichen Inhalte und auf die im Kernlehrplan beschriebenen Kompetenzen: Erkenntnisgewinnung, Kommunikation, Bewertung sowie die konzeptbezogenen Kompetenzen (Struktur und Funktion, Entwicklung, System).

Die Bewertungsmaßstäbe und Kriterien werden den Lernenden zu Beginn des Schuljahres bzw. Halbjahres transparent gemacht. Regelmäßige individuelle Rückmeldungen unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Lernentwicklung. Auf Wunsch werden Gespräche mit den Erziehungsberechtigten angeboten.

2. Beurteilungsbereich: Sonstige Mitarbeit

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen“ erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen. Im Weiteren werden unterschiedliche Teilbereiche der sonstigen Mitarbeit aufgeführt, die bei der Beurteilung von sonstiger Mitarbeit berücksichtigt werden.

2.1 Mündliche Mitarbeit

Bewertet werden Qualität und Kontinuität der mündlichen Beiträge, wobei nicht nur reproduktive, sondern auch transfer- und problemlösungsorientierte Leistungen berücksichtigt werden. Dazu zählen explizit auch Fragen zu noch nicht verstandenen Inhalten oder weiterführende Fragen. Erwartet werden beispielsweise:

- das Einbringen eigenständiger Fragestellungen und Hypothesen,
- das Anwenden biologischer Konzepte auf neue Kontexte,
- das Beschreiben und Erklären komplexer Zusammenhänge mit korrekter Fachsprache,
- Analyse und Interpretation von Texten, Grafiken oder Diagrammen,
- das Begründen von Bewertungen auf Basis biologischer Sachverhalte.

2.2 Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Vorbereitung, Vertiefung oder Reflexion des Unterrichts. Sie müssen regelmäßig, vollständig und in eigener Verantwortung angefertigt werden. Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach §42 (3) des Schulgesetzes zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Unterrichtsbeiträge auf Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden. Bei Problemen muss mindestens ein aktives und intensives Bemühen um eine Lösung nachgewiesen werden (z.B. durch Notieren konkreter Fragen). Hausaufgaben müssen grundsätzlich selbstständig angefertigt werden. Bei gemeinsam erledigten Hausaufgaben, muss die Lösung von allen Beteiligten erläutert werden können. Die Nutzung von KI im Kontext von Hausaufgaben ist im Rahmen des KI-Leitfadens des MEG erlaubt, d.h. in Absprache mit Lehrperson und unter transparenter Angabe des genutzten Tools. Die Verantwortung für die Lösung bleibt beim Lernenden selbst, die Lösung muss in eigenen Worten erläutert werden können. Abgeschriebene oder unerlaubt mit KI erstellte Hausaufgaben gelten als nicht gemacht.

2.3 Selbstständige Arbeit im □nterricht

Bewertet werden die Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Konzentration bei der Bearbeitung von Aufgaben in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit oder mit digitalen Medien während der Unterrichtsstunde. Voraussetzung hierfür ist, dass eigenes erforderliches Unterrichtmaterial verfügbar ist.
Hierzu zählen beispielsweise:

- aktive Mitarbeit in Partner- oder Gruppenarbeitsphasen,
- Organisation beim Experimentieren: Grad der Selbstständigkeit, Zielgerichtetheit und Genauigkeit bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten,
- Arbeiten mit digitalen Medien (z. B. Recherchen, Simulationen, Auswertungen),
- Erstellen und Präsentieren von Lernprodukten wie Vorträgen, Versuchsprotokollen, Lösungsvorschlägen zu Aufgaben, Plakaten oder Modellen.

2.4 Schriftliche Lernzielkontrollen

Neben Klausuren können bis zu zwei schriftliche Lernzielkontrollen pro Halbjahr zur Leistungsbewertung im Bereich der "Sonstigen Mitarbeit" herangezogen werden. Diese können alle Kompetenzbereiche umfassen, müssen sich aber auf stark eingegrenzte Themen beziehen und deutlich kürzer sein als Klausuren (in der Regel nicht länger als 30 min).

Die *schriftliche Hausaufgabenüberprüfung* ist klar von einer schriftlichen Lernzielkontrolle zu unterscheiden. Dabei gilt: sie ist beliebig oft durchführbar, die Aufgabenstellung beschränkt sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtsstunde, sie muss nicht angekündigt werden und darf auch erfolgen, wenn am gleichen Tag eine Klausur oder eine schriftliche Übung durchgeführt wird.

3. Klausuren

3.1 Grundlagen

Klausuren in der gymnasialen Oberstufe dienen der differenzierten Überprüfung der im Unterricht erworbenen Kompetenzen. Sie fokussieren sich auf zentrale fachliche Aspekte und umfassen Aufgaben, die den Kompetenzbereichen Umgang mit Fachwissen, Erkenntnisgewinnung, Kommunikation und Bewertung zugeordnet sind. Die Aufgabenstellungen sind so gestaltet, dass sie unterschiedliche Anforderungsbereiche abdecken (I-III). Der Schwerpunkt der zu erbringende Leistung liegt im Anforderungsbereich II bei angemessener Berücksichtigung der Anforderungsbereiche I und III, wobei der Anforderungsbereich I stärker als III zu gewichten ist. Es wird besonderer Wert auf eine fachsprachlich korrekte Darstellung sowie eine strukturierte und reflektierte Argumentation gelegt.

In den Klausuraufgaben werden Operatoren verwendet. Die Arbeit mit den Operatoren muss zuvor im Unterricht geübt werden. Grundsätzlich orientieren sich die Klausuren im Verlauf der Sekundarstufe II immer mehr an Abiturklausuren (inhaltlich und formal).

Die Leistungsbewertung in den Klausuren wird mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung mit Hilfe eines Kriterienrasters („Erwartungshorizont“) zu den Teilleistungen durchgeführt. Dieses Kriterienraster wird den korrigierten Klausuren beigelegt und Schülerinnen und Schülern auf diese Weise transparent gemacht.

Die Zuordnung der Hilfspunkte zu den Notenstufen orientiert sich in der Qualifikationsphase am Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Die Note ausreichend soll bei Erreichen von ca. 45 % der Hilfspunkte erteilt werden. Eine Absenkung der Note kann gemäß APO-GOSt bei häufigen Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit vorgenommen werden.

3.2 Bearbeitungszeiten und Bedingungen

<u>Einführungsphase</u>:

1. HJ:	1. Quartal: keine	2. Quartal: 90 Minuten
2. HJ:	3. Quartal: 90 Minuten	4. Quartal: 90 Minuten

Es werden insgesamt drei Klausuren geschrieben.

<u>Qualifikationsphase</u>:

Grundkurs:	*Leistungskurs:*
Q1.1: 100 Minuten	Q1.1: 135 Minuten
Q1.2: 135 Minuten	Q1.2: 180 Minuten
Q2.1: 135 Minuten	Q2.1: 225 Minuten
Q2.2: 255 Minuten	Q2.2: 300 Minuten

Es werden in der Regel zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben. In Q2.2 wird nur eine Klausur geschrieben, welche unter den formalen Bedingungen einer Abiturklausur stattfindet.
Die erste Klausur in Q1.2 kann durch die Facharbeit ersetzt werden.